

Mechthild Bereswill

Anne Kersten, 2015: *Opferstatus und Geschlecht. Entwicklung und Umsetzung der Opferhilfe in der Schweiz*. Zürich: Seismo Verlag. 464 Seiten. 47 Euro

Opfer- und Täter_innenpositionen korrespondieren augenfällig mit Geschlechterordnungen und mit in diese eingeschriebenen kulturellen Konstruktionen von Geschlechterdifferenz. Das zeigen nicht nur einschlägige deskriptive Statistiken wie beispielsweise die umstrittene Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Auch in qualitativen Untersuchungen insbesondere zu Gewalt wird immer wieder deutlich, wie tiefgreifend Verletzungsoffenheit und Verletzungsmacht mit Zuschreibungen von Weiblichkeit und Männlichkeit korrespondieren. Für die Geschlechterforschung ist damit die Herausforderung verbunden, einen augenscheinlichen und deutlich überdeterminierten Unterschied nicht zu reifizieren und sich gleichzeitig mit den gesellschaftlichen und individuellen Folgen von deutlich vergeschlechtlichten institutionalisierten Rahmungen und Handlungsspielräumen auseinanderzusetzen. Bislang liegen allerdings wenige Studien vor, die das komplexe Zusammenspiel von Gewalt und Geschlecht grundlegend und auf verschiedenen Ebenen der Reproduktion und Transformation sozialer Ordnung analysieren.

Die Studie von Anne Kersten setzt an diesem Punkt an, indem eine sehr spezifische gesellschaftliche Konstellation – die Durchsetzung und ab 1993 Umsetzung des Opferhilfegesetzes (OHG) in der Schweiz – im Zusammenhang geschlechtertheoretischer Untersuchungsperspektiven rekonstruiert wird. Den Ausgangspunkt der 2013 als Dissertationsschrift an der Universität Freiburg (Schweiz) eingereichten und mit dem dortigen Preis für Geschlechterforschung ausgezeichneten Studie bildet die Frage nach der Diskrepanz zwischen Frauen und Männern, die die Opferhilfe in Anspruch nehmen. „Das OHG ist geschlechtsneutral formuliert. Es richtet sich gleichermassen an männliche wie weibliche Opfer und umfasst eine breite Palette von Gewaltformen respektive Straftaten, derentwegen Hilfeleistungen gesprochen werden. Warum finden in der Schweizerischen Opferhilfe nicht ähnlich viele männliche wie weibliche Menschen Unterstützung?“ (S. 13). Mit dieser vermeintlich einfachen Frage verdeutlicht die Autorin, dass die landläufige Zuschreibung, Frauen und Männer seien aufgrund ihres Geschlechts unterschiedlich gewaltbetroffen, nicht überzeugt, und wendet sich der gesellschaftlichen, diskursiven Konstruktion des Opfers und den damit verbundenen geschlechtlichen Konnotationen zu. Dabei betont sie, dass sich der Opferstatus nicht allein aus einer Verletzungserfahrung ergibt, sondern der gesellschaftlichen Anerkennung einer solchen Verletzung und deren Folgen bedarf (vgl. S. 13).

Konkrete Antworten auf ihre Frage findet Anne Kersten, indem sie eine umfangreiche empirische Basis mit geschlechtertheoretisch fundierten Fragestellungen verknüpft. Das Augenmerk der Untersuchung richtet sich ausdrücklich auf die Mesoebene der diskursiven Aushandlung und Institutionalisierung von Hilfeansätzen und Angeboten. Hierfür werden zahlreiche Statistiken ausgewertet und politische wie fachliche Debat-

ten sowie Expert_inneninterviews in zwei unterschiedlichen Kantonen, die als Kontrastfälle ausgewählt wurden, diskurstheoretisch analysiert.

Nach einer Einleitung, in der der Begriff des Opfers differenziert und die eigene konstruktivistische Untersuchungsperspektive dargelegt werden, umfasst das zweite Kapitel der Studie einerseits Ausführungen zur Entstehungsgeschichte und zu den Ansätzen der Viktimologie, unter Einbezug feministischer Debatten in diesem Feld. Hinzu kommen andererseits Ausführungen zu den konkreten Entwicklungen und Ansatzpunkten von Opferhilfe. Beides wird abschließend in eigene Forschungsfragen überführt. Im folgenden Kapitel wird eine geschlechtertheoretisch sensible Perspektive auf den gesellschaftlichen Umgang mit Viktimisierung eingenommen, die die theoretischen Implikationen für die Forschungsfragen der Studie fundiert. Hier wird die „konstruktivistische Sichtweise auf die Opfer-Werdung theoretisch erarbeitet und das in diesen Konstruktionsprozess eingeflochtene kulturelle Leitbild legitimer Opferqualität vorgestellt“ (S. 152). Die Kategorie Geschlecht wird mit Bezug zum Konzept der hegemonialen Männlichkeit (Connell, Meuser, Scholz) und der hegemonialen Weiblichkeit (Schippers) konzipiert. Die staatliche Opferhilfe wird als Genderregime untersucht, wofür das Konzept Geschlechter-Arrangement (Pfau-Effinger) herangezogen wird. Mit Bezug zu diesen theoretischen Verankerungen formuliert Anne Kersten abschließend forschungsleitende Hypothesen zum Verhältnis von Opferstatus und Geschlecht und bündelt ihre Fragen für die konkrete empirische Untersuchung, deren methodisches Konzept im vierten Kapitel dargelegt wird.

Das fünfte und sechste Kapitel umfassen die Ergebnisse der Studie, indem zunächst der öffentliche Diskurs zur politischen Durchsetzung und Umsetzung der Opferhilfe rekonstruiert und anschließend die kantonale Umsetzung als „Manifestationen des öffentlichen Diskurses“ (S. 272) untersucht werden. In einem Schlusskapitel ordnet Anne Kersten ihre Ergebnisse geschlechtertheoretisch ein. Sie diskutiert diese in einem Ausblick auf das Wechselverhältnis von Opferstatus und Geschlecht und dessen strukturierende Wirkung in unterschiedlich verlaufenden Prozessen der Institutionalisierung von Hilfeangeboten, die nach wie vor zu wenig Ansätze für männliche Opfer entwickelt haben. Sie denkt dabei kritisch über die Grenzen und Möglichkeiten getrennter Beratungssettings für Frauen und Männer nach (S. 390f.).

Die zentralen forschungsleitenden Hypothesen der Studie lauten: (1) Eigenschaften legitimer Opferqualität und hegemoniale Geschlechterkonstruktionen sind „*spannungsgeladen ineinander verflochten [...] Mann als Opfer ist nicht männlich – Opfer als Mann ist nicht geschädigt; Frau als Opfer ist immer weiblich – Opfer als Frau ist geschädigt*“ (S. 153, Hervorhebungen im Original). (2) Die systematische Differenzierung der Institutionalisierungsprozesse der Opferhilfe schreibt diese verschiedenen Opferqualitäten unterschiedlich fest. „*Die normativen Leitbilder gelangen also in den strukturellen Umgrenzungen der unterschiedlichen Systeme zu teilweise verschiedener Geltungskraft*“ (S. 153, Hervorhebungen im Original). Die mit diesen Hypothesen verbundene Komplexität des Wechselverhältnisses einer diskursiven Verflechtung von Geschlechter- mit Opferkonstruktionen einerseits und der mesosozialen Organisationslogik und institu-

tionellen Strukturierung von Beratung in der Opferhilfe andererseits wird in der Studie von Anne Kersten höchst anschaulich. So kann sie zeigen, wie der politische Diskurs zur Durchsetzung des Opferhilfegesetzes mit zunehmender öffentlicher Resonanz ein subtiles Sprechen über das Opfer als weiblich hervorbringt. Männlich konnotierte Opfer werden hingegen als Ausnahme und Minderheit abgegrenzt. Zugleich verdeutlichen die deskriptiven statistischen Analysen der Studie, dass das Verhältnis von Frauen und Männern, die Opferhilfe in Anspruch genommen haben, durchaus schwankt – so auch zwischen den für die Fallstudien ausgewählten Kantonen Bern und Basel-Stadt/Basel-Landschaft, in deren Beratungsstrukturen unterschiedlich Raum für Frauen und Männer als Adressat_innen geschaffen wurde. Die genaue Analyse der Vorgeschichten und der unterschiedlichen strukturellen Bedingungen der sich etablierenden Opferhilfe in den beiden Kantonen fundiert die Ausgangshypothesen der Studie und differenziert die augenscheinliche Vergeschlechtlichung von Opferqualitäten im Rahmen von konkreten Institutionalisierungsprozessen. Die Vorgeschichte solcher Prozesse verweist so auf unterschiedliche Zugänge zum Verhältnis von Opfer-Werdung und Geschlecht, die nicht zuletzt mit dem Einfluss von bereits existierenden Frauenberatungsangeboten auf die Entwicklung neuer Beratungsangebote zusammenhängen.

Wie Anne Kersten das komplexe Zusammenspiel von „Opferstatus und Geschlecht“ untersucht und ihre Ergebnisse ausformuliert, ist ausgesprochen spannend zu lesen, nicht zuletzt, weil die Sprache, in der die Studie abgefasst ist, alle Überlegungen und die Vielschichtigkeit der theoretischen und empirischen Bezüge sehr gut nachvollziehbar werden lässt. Auch das Verhältnis von Theorie und Empirie wird im gesamten Text als ein wechselseitiges nachvollziehbar. Kritisch anzumerken ist, dass die theoretischen Konzepte der Männlichkeitsforschung und das Konzept Geschlechter-Arrangement nicht ausreichend miteinander verknüpft werden und sich zum Schluss eher die Bezüge zu hegemonialen Konstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit durchsetzen. Insgesamt handelt es sich aber um eine lesenswerte, theoretisch und empirisch überaus differenzierte Untersuchung, deren Beitrag zu den immer noch zu wenig empirisch untersuchten Dimensionen von Geschlechterordnungen äußerst originell und sehr aussagekräftig ist.

Zur Person

Mechthild Bereswill, Prof. Dr., Professorin für Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur. Institut für Sozialwesen der Universität Kassel. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie und Sozialpsychologie der Geschlechterverhältnisse, soziale Probleme und soziale Kontrolle, qualitative Methodologien.

E-Mail: bereswill@uni-kassel.de